

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2258/2014

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	05.03.2014	

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung** entsprechend der Vorlage dem **LV Einheit Greiz**, einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung **in Höhe von 700,00 €**
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung** entsprechend der Vorlage dem **TSV Zeulenroda e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff**, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.500,00 €**
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung** entsprechend der Vorlage dem **1. RSV 1886 Greiz e.V.**, einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung **in Höhe von 500,00 €**
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung** entsprechend der Vorlage dem **Reit- und Fahrverein Greiz e.V.**, einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung **in Höhe von 750,00 €**
5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung** entsprechend der Vorlage dem **Motorsport-Club Weida e.V.**, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 1.000,00 €**

6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung** entsprechend der Vorlage dem **TSV Zeulenroda e.V.**, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.000,00 €**

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt.

Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch die in den Beschlussvorschlägen aufgeführten Vereine entsprechend der Vorlage ein Antrag auf Förderung für Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung für das Jahr 2014 gestellt.

Die vorliegenden Anträge weisen im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen gestellten Anträge auf Förderung überregionaler Sportveranstaltungen wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der geltenden Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltungen;

- Greizer Straßenläufe 2014 – LV Einheit Greiz e.V.
- 15. Zeulenroda-Meeting 2014 – TSV Zeulenroda e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff
- Überregionales Straßenrennen im Radsport 2013 – 1. RSV 1886 Greiz e.V.
- Überregionales Reit- und Fahrturnier 2013 – Reit- und Fahrverein Greiz e.V.
- 43. ADMV Osterburgrallye 2014 – Motorsport-Club Weida e.V.
- Vogtland Challenge 2014 - TSV Zeulenroda e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund ihrer Wertigkeit als Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung einzuordnen.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801- vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die Förderung der in den Beschlussvorschlägen genannten Höhe wurde entsprechend der Wertigkeit der Veranstaltung und der im vorliegenden Finanzplan dargestellten Bedürftigkeit durch das Fachamt festgestellt.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2014 stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **84.240,00 €** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine und den Kreissportbund Greiz sowie finanzielle Mittel für Kreisveranstaltungen wurden durch den Ausschuss bis zum heutigen Tag noch nicht vergeben.

Durch die Verwaltung wurde bereits für Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung **400,00 €** verfügt.

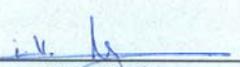
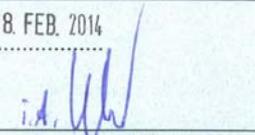
Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte finanzielle Mittel in Höhe von **83.840,00 €** zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt 7.450,00 € gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. die Maßnahme gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	7.450,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2014	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz:	84.240,00 €	
Erläuterung:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>20.02.2014</u>	Greiz, <u>18. FEB. 2014</u>	
 Frau Becker Kämmerer	 Frau Gensicke Abteilungsleiter I	